

VORLAGE G 60-9/2018
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27.09.2018

Betr.: **Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 29-18**
„Müritz-Ost – Nördliche Strandstraße“ in Graal-Müritz

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Ausschüsse
- D) Finanzierung und Zuständigkeit
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

Zu A)

Nach Abriss der aufstehenden Bungalows auf dem Grundstück Strandstr. 59 mit nachfolgend geplanter Neubebauung in Nachbarschaft zum B-Plan Nr. 14 „Kindernachsorgeeinrichtung“ besteht Handlungsbedarf zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Bereich der beidseitigen Bebauung der nördlichen Strandstraße bis Abzweig Pappelweg.

Nach § 34 BauGB, mit der Umgebungsbebauung als baurechtliche Beurteilungsgrundlage, kann durch die Gemeinde keinerlei Einfluss auf die Gestaltung für dieses Gebiet genommen werden.

Zu B)

Die Bebauung westlich der Strandstraße ist im Flächennutzungsplan (FNP) als SO Fremdenverkehr und der Bereich östlich als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Der B-Plan kann u.a. Art und Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise, die überbaubare und die nicht überbaubare Grundstücksfläche festsetzen und damit für eine geordnete städtebauliche Entwicklung sorgen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das B-Planverfahren förmlich eingeleitet.

Weiterhin soll gleichzeitig eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB beschlossen werden.

Zu C)

Der Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 13.09.18 zur Thematik beraten und die Beschlussfassung empfohlen.

Zu D)

Zu den Planungskosten kann erst nach konkreter Abgrenzung des B-Plangeltungsbereiches und entsprechend Angebot eines Planungsbüros eine Aussage getroffen werden.

Zu E)

Im Rahmen des B-Planverfahrens können auch Festsetzungen zum Erhalt von Bäumen getroffen werden, was nach § 34 BauGB nicht möglich wäre.

Zu F) Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des B-Planes Nr. 29-18 „Müritz-Ost – Nördliche Strandstraße“ in Graal-Müritz.

Das Plangebiet liegt in Müritz-Ost, westlich und östlich angrenzend an die Strandstraße, zwischen Einmündung Pappelweg und Grundstücken Strandstraße 59 und 64 (s. Anlage).

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Rechtsverbindliche Regelung von Art und Maß der baulichen Nutzung sowie örtlicher Bauvorschriften.

Nach Aufstellungsbeschluss ist eine Veränderungssperre zu beschließen.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Giese
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: —

Ja- Stimmen: —

Nein- Stimmen: —

Stimmenthaltungen: —

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung war folgendes Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen:

J. Giese
Bürgermeisterin

F. Giese
Bürgermeister

